

# Informationsbroschüre Nr. 4

der

## Arbeitsgemeinschaft Bürgerwindpark Wasbek



## Zusammenfassung des Besuches vom Bürgerwindpark in Grevenkop

Am 21.11.2009 hatten wir die Gemeindevertreter und Bürger der Gemeinden Wasbek und Ehndorf zu einem Besuch des Bürgerwindparks Grevenkop eingeladen.



Dieser Windpark wurde ebenfalls als Bürgerwindpark initiiert und vollständig durch die Grevenkoper Bürger finanziert. Etwa 20 Bürger und Bürgerinnen aus Wasbek und Ehndorf waren der Einladung der AG-BWW gefolgt und hörten dem Geschäftsführer Herrn Albert Magens interessiert zu.

Der Windpark Grevenkop besteht aus insgesamt 12 Windenergieanlagen in der Leistungsklasse von 0,6 bis 1 MW. Die Anlagen haben insgesamt eine installierte Leistung von 10 Megawatt (MW) und erzeugen ca. 16.000.000 kWh pro Jahr sauberen Strom. Die Lage des Windparks zu der nächstgelegenen Wohnbebauung ähnelt der Situation in Wasbek/Ehndorf. Bis zu den nächsten Einzelhäusern wurde ein Abstand von ca. 500m eingehalten, bis zu den Ortslagen knapp mehr als 1000m. Nachbarbeschwerden gibt es hier keine.

Die Anlagen sind mittlerweile aus der Finanzierung raus und werfen eine Eigenkapitalausschüttung zwischen 45% und 50% pro Jahr ab (**in Worten: fünfundvierzig bis fünfzig**) ab. Obwohl die Anlagen jetzt bereits älter als 10 Jahre sind, würden die Kommanditanteile im freien Verkauf mehr als das dreifache des damaligen Anteilspreises Erlösen.



Die Gemeinde bekommt von der Betreibergesellschaft eine jährliche Gewerbesteuerzahlung von € 70.000,- bis € 100.000,-. Die Betreiber denken gemeinsam mit der Gemeinde über eine Erweiterung der Windparkfläche nach und haben entsprechende Flächen beim Land beantragt. Bei modernen WEA

der mittleren Leistungsklasse würden heute 3 Anlagen genügen, um denselben Jahresertrag wie die 12 bestehenden WEA zu erzeugen. Herr Magens beantwortete noch diverse weitere Fragen der Besucher. So wurde z.B. klar, dass in dem Windpark keinerlei Vögel „geschreddert“ wurden, dafür aber umso mehr in den am Windpark vorbeilaufenden Hochspannungsleitungen. Insgesamt eine sehr gelungene und interessante Veranstaltung.

### **Wer kann sich an unserem Bürgerwindpark beteiligen?**

An unserem Bürgerwindpark können sich grundsätzlich alle Bürger der Gemeinden Wasbek und Ehdorf beteiligen, sofern sich die Gemeinden positiv zu unserem Vorhaben äußern. Falls sich eine der Gemeinden gegen den Windpark entscheidet, wird auf dem jeweiligen Gemeindegebiet kein Windpark errichtet werden. Insofern werden sich die Bürger einer ablehnenden Gemeinde auch nicht an unserem Windpark beteiligen können.



Eine Ausnahme bilden hier lediglich die direkten Anwohner des Windparks. Sofern sie in einem Abstand von maximal 800m zur Windparkfläche wohnen, können sie sich auch dann an dem Windpark beteiligen, wenn sie in einer ablehnenden Gemeinde wohnen. Weiterhin dürfen sich natürlich auch die Landeigentümer an dem Windpark beteiligen, sofern sie ihr Land für die Nutzung der Windenergie als Bürgerwindpark zur Verfügung gestellt haben. Diese Landeigentümer haben sich gegenüber den Gemeinden durch eine Verpflichtungserklärung schriftlich verpflichtet, ihr Land nur im Rahmen eines Bürgerwindparks zur Verfügung zu stellen.



So ist sichergestellt, dass nach der Zustimmung der Gemeinde auch wirklich nur ein Bürgerwindpark umgesetzt werden kann und gleichzeitig keine kommerziellen Investoren mehr zum Zuge

kommen können. Diese Verpflichtungserklärung enthält zudem bereits die wichtigsten Modalitäten eines späteren Nutzungsvertrages. Die Gemeinden selbst dürfen sich auch an dem Windpark beteiligen, sofern sie nicht gegen den Windpark gestimmt haben. So können die Gemeinden nicht nur über die Gewerbesteuer vom Windpark profitieren, sondern auch direkte Einkünfte aus dem Windpark erzielen. .

### Wie kann man sich beteiligen?

Die Beteiligung an dem Bürgerwindpark hat nichts mit einer Anleihe, einem Fonds oder gar einer Schuldverschreibung zu tun. Es handelt sich hierbei letztendlich um eine **unternehmerische Aktivität selbst**.

Bei unserem Beteiligungsmodell handelt es sich um einen Zusammenschluss von Bürgern, die -entsprechend ihrer finanziellen Einlage - in der Gesellschafterversammlung stimmberechtigt sind und so über die Geschicke des Windparks entscheiden. **Alle wichtigen Entscheidungen werden gemeinsam getroffen**. Dadurch werden grundsätzliche Befürchtungen (z.B. ein Verkauf an internationale Investoren) von vornherein ausgeschlossen. Zudem wird die „Marschrichtung“ maßgeblich durch die beteiligten Bürger bestimmt. Da diese fast vollständig aus der Region kommen, werden in der Regel auch solche Entscheidungen getroffen, die den **Menschen in der Region zu Gute kommen**.



Grundsätzlich gibt es **zwei Möglichkeiten**, sich an dem Windpark zu beteiligen. Einmal an der Windpark-Entwicklung und einmal an dem Windpark selbst. Bis zu einer Ausweisung durch die Regionalplanung werden die Kosten vollständig durch die Landeigentümer getragen (z.B. die Kosten für diese Broschüre).



Sobald die Regionalplanung die Windparkflächen ausgewiesen hat, wird eine Betreibergesellschaft gegründet, die die Entwicklung des Windparks bis zur Baureife

durchführt. Die Baureife nennt man den Zustand eines Projektes, an dem sofort mit dem Bau begonnen werden könnte, d.h. alle öffentlich rechtlichen Genehmigungen und alle zivilrechtlichen Verträge liegen in angemessener und geprüfter Qualität vor. Hierbei handelt es sich z.B. um die **zivilrechtliche Sicherung der Windparkflächen** (Pachtverträge mit den Landeigentümern), die Durchführung des Genehmigungsverfahrens nach **Bundesimmissionsschutzgesetz** (BImSchG) mit den entsprechenden Gutachten (Umweltverträglichkeitsprüfung, **Vogelgutachten**, **Fledermausgutachten**, Landschaftsästhetische Bewertung, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Landschaftspflegerischer Begleitplan, **Schallgutachten**, **Schattengutachten**), Erstellung der optimalen Parkkonfiguration, Zuwegungsplanung, Berechnung / Planung der internen und externen Kabeltrasse und noch vieles mehr.

Diese **Gutachten und Arbeiten**, die bis zur Baureife erstellt, geprüft und bearbeitet worden sind, kosten natürlich Geld. Und genau hier bietet sich für die o.g. Personen die erste Möglichkeit, sich an dem Windpark zu beteiligen, und zwar schon mit relativ kleinen Beträgen. Für die gesamten Gutachten werden ca. **€ 100.000,-** benötigt. Wie viel letztendlich genau benötigt wird, kann man von vornherein nicht sagen. Dies hängt insbesondere vom notwendigen Untersuchungsrahmen ab, der gemeinsam mit den jeweiligen Behörden (z.B. Untere Naturschutzbehörde (UNB)) abgestimmt wird.

Auf den ersten Blick hört sich der Betrag von € 100.000,- schon recht hoch an. Bedenkt man jedoch, dass die Gemeinden Ehndorf und Wasbek fast 3.000 Einwohner haben, würden - für den Fall dass alle mitmachen - nur ca. € 35,- pro Person genügen, um den Windpark bis zur Baureife zu entwickeln. Wenn der Windpark dann bis zur Baureife entwickelt wurde, hat er - ohne dass auch nur eine Anlage errichtet wurde - bereits einen nicht **unerheblichen Marktwert**. Das bedeutet, dass man diese Projektrechte am Markt veräußern und damit einen entsprechenden Gewinn Erlösen könnte.

Im Falle des Bürgerwindparks Wasbek wird dieser Gewinn jedoch nicht ausbezahlt (weil die Projektrechte ja gar nicht veräußert werden sollen), sondern von den Anlegern wieder in den Windpark investiert. Der Wert der Projekt-

rechte bei Baureife wird sozusagen als Eigenkapital in den Windpark eingebracht. So können auch Bürger der Gemeinden Ehndorf und Wasbek, die mit einem relativ schmalen Geldbeutel ausgestattet sind, sinnvoll in den Windpark investieren. Wird der gezeichnete Betrag nicht vollständig benötigt, so verbleibt das Geld als Kapital in der Kasse der Betreibergesellschaft.

Die zweite Möglichkeit ist die direkte Investition in den baureifen Windpark. Ein Großteil des benötigten Kapitals für einen Windpark wird üblicherweise von einer Bank als Fremdkapital finanziert. Genau wie beim Bau oder Kauf eines Eigenheims wird eine Bank jedoch einen gewissen Anteil an Eigenkapital fordern. Der Anteil des Eigenkapitals liegt bei der Windparkfinanzierung an Standorten wie in Wasbek/Ehndorf je nach Projektqualität (Investkosten, Laufende Kosten, Nutzungsentgelte, Windaufkommen, Anzahl der Anlagen usw.) bei 5% bis 30%, kann jedoch auch erst bei Baureife genau beziffert werden, weil erst dann die exakten Parameter bekannt sind. An diesem Eigenkapital dürfen sich die Bürger, Anwohner, Landeigentümer und Gemeinden wiederum beteiligen (müssen es aber natürlich nicht).

Das Eigenkapital des Windparks besteht demnach aus dem Projektwert bei Baureife und dem **tatsächlich** eingezahlten Eigenkapital. Die Gewinne während der Betriebsphase werden dann entsprechend dem Verhältnis dieser Einlagen ausgeschüttet. Selbstverständlich wird für die Anleger bei Baureife ein detaillierter und geprüfter Business-Plan mit der Aufstellung der Kosten, der prognostizierten Erträge sowie einer Wirtschaftlichkeitsberechnung vorgelegt.

### **Was bekommen die Anwohner?**

Alle Anwohner, die in einer Entfernung von maximal 800m von den Windparkflächen entfernt wohnen, bekommen zunächst erst einmal je Haushalt € 1000,- pro Jahr. Sie haben dann zwei Möglichkeiten: Entweder lassen sie sich jedes Jahr zum Datum der Inbetriebnahme die € 1.000,- auszahlen, oder aber sie lassen sich schon vor Inbetriebnahme des Windparks die Summe für die gesamte Betriebsdauer abgezinst (Barwertverfahren) „auszahlen“ **und** investieren diesen Betrag dann als Eigenkapital in den Windpark. So hätte ein

solcher Haushalt bei einer angenommenen Betriebsdauer von 21 Jahren und einem Zins von 5% bereits ein Eigenkapital von ca. € 13.000,- bereitgestellt ohne auch nur einen einzigen Cent eigenes Geld angefasst zu haben. Bei einem für Windparks üblichen Eigenkapitalfaktor von 3,5 würde dies eine Gesamtauszahlung von ca. € 45.000,- über die Laufzeit des Windparks bedeuten. Grundvoraussetzung ist hier lediglich, dass diese Anwohner **gemeinsam mit uns für** die Investition in eine saubere Art der Energieerzeugung eintreten. Wer also meint, gegen die Nutzung der Windenergie vor der eigenen Haustür kämpfen zu müssen (siehe **NIMBY** aus Broschüre 1) kann nicht gleichzeitig davon profitieren. Insofern behalten wir uns ausdrücklich vor, Haushalte, die auf Unterschriftenlisten gegen unseren Bürgerwindpark auftreten oder überaus aktiv im Verbreiten von Windkraftmärchen agieren, von diesen Regelungen auszunehmen.

**Alle anderen Anwohner sind herzlich dazu eingeladen, zusammen mit uns jede Menge saubere Energie zu produzieren, den großen Energieversorgern ein paar hundertstel Promille Marktanteil abzujagen, gemeinsam mit anderen Windmüllern in Schleswig-Holstein schon in wenigen Jahren die 50%-Marke zu knacken und auch noch den einen oder anderen Urlaubsgroschen dabei zu verdienen.**

## **Fazit**

Die Nutzung der Windenergie ist eine saubere, zukunftsfähige und unerschöpfliche Energieform, die unter den erneuerbaren Energien auch noch die kostengünstigste Alternative darstellt (**Wind: 9 €/kWh, Solar: 43 €/kWh, Biogas 23 €/kWh**).

Bis auf die Tatsache, dass man die Windkraftanlagen sehen kann, gehen so gut wie keine Emissionen von ihnen aus.

Der größte Vorteil ist jedoch die Reversibilität: Wenn folgende Generationen eine bessere Alternative haben, werden die Anlagen einfach abgebaut und die Flächen sehen aus wie eh und jeh.

**Die Atommüllendlager strahlen dann jedoch noch einige 100.000 Jahre.**

Lassen Sie uns gemeinsam agieren: Für saubere Energie, eine lebenswerte Zukunft und eine sichere Einnahmequelle für die Gemeinden!

**Die zukünftigen Generationen werden es uns allen danken!**

Ansprechpartner:

Dr. Johannes Frahm  
Bahnhofstraße 46  
24647 Wasbek  
Telefon: 04321 - 66 0 23  
[frahm@buengerwindpark-wasbek.de](mailto:frahm@buengerwindpark-wasbek.de)

Karsten Mester  
Heischredder 2  
24647 Ehndorf  
Telefon: 04321 - 6 76 81  
Telefax: 04321 - 690 873  
[mester@buengerwindpark-wasbek.de](mailto:mester@buengerwindpark-wasbek.de)

Hans-Heinrich Doose  
Lindenstraße 22  
24647 Wasbek  
Telefon: 04321 - 96 99 13  
Telefax: 04321 - 96 99 17  
[doose@buengerwindpark-wasbek.de](mailto:doose@buengerwindpark-wasbek.de)